



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 62 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

**25. JUNI 2025**

nachrichtlich:

Staatsministerium

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Wissenschaft,

Forschung und Kunst

## Kleine Anfrage des Abgeordneten Haag FDP/DVP

- **Entwicklung der PBW-Parkraumbewirtschaftung an der Universität Stuttgart-Hohenheim**
- **Drucksache 17/8921, Schreiben vom 04.06.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

1. *Lagen die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung auf dem Universitätsgelände Hohenheim in den Jahren 2022 bis 2024 über oder unter den in Kleinen Anfrage Drucksache 17/2506 genannten Einnahmen von rund 320 000 Euro im Jahr 2021 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
2. *In welcher Größenordnung befanden sich die in Frage 1 abgefragten Umsatzsteigerungen bzw. -rückgänge in den Jahren 2022 bis 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, unter Angabe der Ziffernanzahl)?*



**Zu 1. und 2.:**

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Umsatzerlöse aus der Parkraumbewirtschaftung auf dem Universitätsgelände Hohenheim lagen in den Jahren 2022 bis 2024 über denen aus dem Jahr 2021. Genauere Angaben zu Einnahmen und Umsatzsteigerungen bzw. -rückgängen können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht erfolgen.

3. *In welcher Größenordnung fielen in den Jahren 2022 bis 2024 laufende Unterhaltskosten (Verwaltung, Wartung der Automaten, Kontrollpersonal etc.) für die Parkraumbewirtschaftung an (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, unter Angabe der Ziffernanzahl)?*

**Zu 3.:**

Es gibt keine größere Veränderung der Kostenarten (Wartung, Reparatur; Cashmanagement; Leitstelle, Personalkosten, IT und verschiedene Dienstleister) bei der Bewirtschaftung. Die Kostenhöhe sowohl intern als auch extern unterliegen den allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen. Genaue Angaben zu Fremdkosten als auch internen Lohnkosten können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht erfolgen.

4. *Welche Erkenntnisse hat sie zur Entwicklung der Menge der gebuchten Dauer- und Tagestickets für die bewirtschafteten Flächen auf dem Campus seit 2021 (jeweils aufgeschlüsselt in Zahlen pro Jahr und in Dauer- bzw. Tagestickets)?*

**Zu 4.:**

Die Nachfrage nach gebuchten Tickets für die bewirtschafteten Flächen auf dem Campus hat sich weiter positiv entwickelt. Angaben zur Wirtschaftlichkeit einzelner Standorte können nicht erfolgen. Die allgemeine Ertragssituation kann den Geschäftsberichten entnommen werden.



5. *Inwiefern plant sie eine Preiserhöhung oder -senkung für das Tagesticket für Studierende und Universitätsbeschäftigte (bitte unter Angabe des geplanten Betrags sowie des geplanten Zeitpunkts)?*

**Zu 5.:**

Es besteht eine Tarifstabilität seit 2020. Die Tarifgestaltung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

6. *Bis wann plant sie eine Evaluation des Parkraummanagements an der Universität Hohenheim, inklusive Kosten-Nutzung-Abwägung, der prozentualen Auslastung der Parkplätze sowie der Untersuchung eines gestiegenem Parkdrucks in umliegenden Gebieten?*

**Zu 6.:**

Es finden regelmäßige interne betriebswirtschaftliche und qualitative Auswertungen über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Parkraumbewirtschaftung statt.

7. *Welche Beschwerden oder Verbesserungsideen von privaten Anliegern und Gewerbetreibenden aus den universitätsnahen Wohngebieten in Stuttgart-Plieningen und Birkach wurden ihr seit Januar 2024 bezüglich eines gestiegenen Parkdrucks sowie Parkplatzsuchverkehrs mitgeteilt (bitte unter Angabe des Eingangsdatums sowie der Anzahl)?*

**Zu 7.:**

Der Landesregierung selbst liegen keine Beschwerden oder Verbesserungsideen von privaten Anliegern und Gewerbetreibenden aus den universitätsnahen Wohngebieten in Stuttgart-Plieningen und Birkach bezüglich eines gestiegenen Parkdrucks sowie Parkplatzsuchverkehrs aus dem Zeitraum seit Januar 2024 vor.



Der Universität ist lediglich bekannt, dass im Mai 2025 eine unbekannte Zahl anonymer Flugblätter an parkende Autos verteilt wurden. Auf den Flugblättern wurden alle, die zur Universität wollten, aufgefordert, auf dem Campus zu parken.

Des Weiteren wurde in einer Abstimmung zum Bürgerhaushalt im Frühjahr 2023 zuletzt eine Direktverbindung der Stadtbahn zwischen Plieningen und der Stuttgarter Innenstadt gefordert, da dies erheblich zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV beitragen würde.

8. *Welche Maßnahmen plant sie, um den gestiegenen Parkdruck sowie Parkplatzsuchverkehr zu entlasten?*

**Zu 8.:**

Zuständig für das Parken im Wohngebiet ist die Landeshauptstadt Stuttgart. Neue Regelungen in der Straßenverkehrsordnung ermöglichen seit Anfang dieses Jahres die weitreichende Anordnung von Bewohnerparken. Das Land steht der Einführung von Bewohnerparken durch die Landeshauptstadt Stuttgart offen gegenüber.

Die Universität Hohenheim arbeitet bereits seit vielen Jahren intensiv an der Verbesserung der Mobilität der Studierenden. Hierfür wurde in Abstimmung mit Vermögen und Bau ein Mobilitätskonzept erarbeitet, welches Teil des Masterplans 2030 für Bauen und Mobilität auf dem Campus ist, und kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für bessere Erreichbarkeit und mehr Klimafreundlichkeit enthält und dabei alle Verkehrsmittel berücksichtigt. Im Rahmen dessen wurden bereits Fahrradabstellanlagen auf dem Campus installiert und der Bau einer Schnelllademöglichkeit für Pedelecs geplant. Außerdem beteiligt sich die Universität an Projekten wie „Stuttgart fährt mit“ und dem Modellversuch „ScanCar“.

9. *Welche Informationen liegen ihr bezüglich einer geplanten Einführung einer möglichen Anwohnerparkregelung rund um die bewirtschaftete Parkfläche an der Universität Hohenheim vor (bitte unter Angabe des geplanten Zeitpunkts der Einführung)?*



**Zu 9.:**

Für die Einführung einer Anwohnerparkregelung ist die Landeshauptstadt Stuttgart zuständig. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL